

Ergänzenden Bedingungen zur Gewährleistung und Reklamation

Diese ergänzenden Bedingungen zur Gewährleistung und Reklamation konkretisieren und ergänzen die Allgemeinen Lieferbedingungen – für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (gem. ZVEI). Die ergänzenden Bedingungen sind integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen und gelten ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen – für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (gem. ZVEI). Die Allgemeinen Lieferbedingungen – für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (gem. ZVEI) bleiben uneingeschränkt wirksam. Soweit in diesen ergänzenden Bedingungen solche Regelungen enthalten sind, die von den Allgemeinen Lieferbedingungen – für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (gem. ZVEI) abweichen, gelten diese als spezifische und präzisierende Ergänzungen, die nicht im Widerspruch stehen.

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel und Fehlmengen spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich gegenüber dem Lieferanten anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Erfolgt keine fristgerechte Mängelanzeige, gelten die Waren als genehmigt.
2. Mangelhafte Waren werden nach Wahl des Lieferanten entweder repariert oder ersetzt (Nacherfüllung). Die Rücksendung erfolgt auf Kosten des Lieferanten, während der Käufer die Kosten für die Versendung an den Lieferanten trägt.
3. Waren können im Rahmen der Mängelgewährleistung nur mit zuvor von dem Lieferanten erhaltener Autorisierungsnummer (RMA) zurückgesandt werden. Die RMA gilt nur für die jeweils benannten Waren und Mengen. Rücksendungen ohne eine gültige Autorisierungsnummer können nicht angenommen werden.
4. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau der mangelfreien oder reparierten Sache vor Ort oder die Erstattung der damit zusammenhängenden Kosten, wenn der Lieferant nicht ursprünglich zum Einbau verpflichtet war.
5. Verschleiß- oder Verbrauchsteile sowie Schäden, die durch unsachgemäße Installation, Veränderung, nicht autorisierte Reparaturen, Vernachlässigung oder unsachgemäßen Gebrauch der Ware entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
6. Ansprüche des Käufers auf Aufwendungsersatz gemäß § 445a Absatz 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich bei dem letzten Vertrag in der Lieferkette um einen Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB) oder um einen Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte (§§ 445c Satz 2, 327 Absatz 5, 327u BGB) handelt.
7. Für reparierte oder ersetzte Waren gilt eine Restgewährleistungsfrist von 90 Tagen ab Rücksendung oder für die verbleibende ursprüngliche Gewährleistungsfrist, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.
8. Die Abtretung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen.
9. Rücknahmen von Waren erfolgen ausschließlich aus Kulanz. Rücklieferungen werden nur akzeptiert, wenn: die Ware in originalverpacktem, versiegeltem Zustand zurückgesandt wird und die Rücksendung innerhalb von 6 Monaten nach Auslieferung erfolgt.

Von der Rücknahme ausgeschlossen sind: Software, Waren mit aufgebrochener oder beschädigter Verpackung, Sonderanfertigungen, lackierte Teile sowie nicht wiederverwertbare Teile.

Der Lieferant behält sich vor, Waren, die nicht von einer spezifischen RMA erfasst sind, zurückzuweisen oder eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € pro Retoure zu erheben. Vom zu erstattenden Kaufpreis wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 20 % des Warenwertes einbehalten. Die Mindestrücknahmegebühr beträgt 80,00 € je Rechnung.

Mängelansprüche des Käufers gemäß den gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen bleiben von den Regelungen dieser Klausel unberührt.

10. Wenn der Käufer unberechtigt vom Vertrag zurücktritt oder die Abnahme verweigert, ist der Lieferant berechtigt, ohne besonderen Nachweis 15 % des vereinbarten Preises als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Dem Käufer bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.